



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 11. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom
19.09.2019

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Anke Austrup

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung beschlussfähig ist. Sie weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: FB 5/117/2019
2. Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: FB 4/718/2019
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2019: Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit in Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/724/2019
4. Flüchtlingssituation in Lüdinghausen
Vorlage: FB 5/118/2019
5. Berichte
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Berichte
8. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: FB 5/117/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse

als Schriftführerin
als 1. stellv. Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Katrin Sendermann
Frau Stadtamtsrätin Ulrike Hattebuer

einstimmig

TOP 2) Kindergartenbedarfsplanung

Vorlage: FB 4/718/2019

Ausschussvorsitzende Austrup begrüßt Frau Yvonne Benson, Leiterin des Fachdienstes Kindertagesbetreuung beim Jugendamt des Kreises Coesfeld. Frau Benson stellt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises für das Kindergartenjahr 2020/2021 vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Benson erklärt, dass die Bedarfsprognose von mehreren Faktoren abhängig sei. Neben der Bevölkerungsentwicklung und den Wanderungsbewegungen spiele auch das Nachfrageverhalten der Eltern eine große Rolle. Die Anmeldequote bei den über dreijährigen Kindern liege nachvollziehbarerweise bei 100 %. Bei den ein- und zweijährigen Kindern sei nach Auskunft von Frau Benson eine stetige Steigerung in den letzten Jahren zu verzeichnen. So betrage die Anmeldequote bei den zweijährigen Kindern im laufenden Kita-Jahr im Ortsteil Seppenrade 94,34 % und im Ortskern Lüdinghausen 88,57 %. Dabei gehe der Kreis Coesfeld von einer jährlichen Steigerung von 2 % aus.

Bezüglich der Entwicklung der Kinderzahlen in Lüdinghausen und Seppenrade berichtet Frau Benson, dass in Lüdinghausen und Seppenrade in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung zu verzeichnen sei und sie auch noch in den nächsten Jahren insbesondere bei den 3-6jährigen Kindern eine Steigerung erwarte. Dies sei aber nur eine Prognose und Abweichungen daher nicht auszuschließen.

Aus den zuvor geschilderten Gründen erwartet Frau Benson daher für das Kita-Jahr 2020/2021 sowohl in Lüdinghausen als auch in Seppenrade einen größeren Bedarf an Betreuungsplätzen als im laufenden Kita-Jahr. Sie weist darauf hin, dass in ihrer Präsentation beim Ortsteil Seppenrade im laufenden Kita-Jahr 2019/2020 mit 232 Plätzen eine deutlich höhere Platzzahl angegeben als tatsächlich vorhanden ist. Sie begründet dies damit, dass in der Kita Am Kastanienbaum aus logistischen Gründen 2 Gruppen zwar eingeplant, diese aber noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Um zudem auch die hohe Überbelegung inklusive der Zusatzgruppen (1,7 Gruppen in Lüdinghausen, 2,1 Gruppen in Seppenrade) abbauen zu können, erwartet Frau Benson in Lüdinghausen einen zusätzlichen Bedarf für weitere vier Gruppen und in Seppenrade einen zusätzlichen Bedarf für weitere 2 Gruppen.

Zuletzt geht Frau Benson noch auf die langfristige Bevölkerungsprognose von IT.NRW ein. Nach der Gemeindemodellrechnung von IT.NRW sei langfristig mit einem Rückgang der Geburten und der unter 6jährigen Kinder zu rechnen. Frau Benson erläutert, dass dieser Trend auch vom Kreis Coesfeld erwartet werde, jedoch zeitlich verzögert.

Anschließend steht Frau Benson für die Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Stv. Gernitz erkundigt sich, inwieweit bei der Bedarfsplanung Änderungen im Nutzungsverhalten der Eltern, die Betreuung in Randzeiten sowie die Ausweisung neuer Baugebiete berücksichtigt sei. Frau Benson erklärt, dass die Bedarfsplanung in enger Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen erfolge und somit auch Wanderungsgewinne berücksichtigt würden. Herr Kortendieck ergänzt, dass es sich bei der Bedarfsplanung um einen Prozess von mehreren Monaten handle. Des Weiteren erklärt Frau Benson, dass der Kreis Coesfeld bereits vor 2 Jahren eine Abfrage zum Bedarf an Betreuungszeiten in Randzeiten durchgeführt habe mit dem Ergebnis, dass über alle Einrichtungen verteilt bei wenigen Kindern ein Bedarf bestanden habe.

Stv. Schnittker erkundigt sich, inwieweit die Verwaltung schon einen Standort für die neue Kindertageseinrichtung nennen könne. Herr Kortendieck erklärt, dass derzeit verschiedene

Standortvarianten auf Ihre Eignung geprüft würden. Dabei würden auch Standorte in Eigentum Dritter mit einbezogen. Aus diesem Grunde müsse auch die zunächst im Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 01.10.2019 vorgesehene Benennung eines Standortvorschlags auf die Sitzung des KEPS am 12.12.2019 verschoben werden.

Stv. Kortmann erklärt, dass es bei der Standortwahl einer Kindertageseinrichtung das Ziel sein müsse, die Kinder in der Nähe ihres Wohnortes zu betreuen. Insofern wäre die Schaffung eines Puffers bei den Betreuungsplatzkapazitäten vorzuhalten, damit 95 bis 98 % der Kinder wohnortnah betreut werden könnten. Ggf. müsse die Stadt sich entsprechend finanziell aufstellen. Ausschussvorsitzende Austrup weist darauf hin, dass Wohnortnähe nicht immer mit Wunschkindergarten identisch wäre.

Stv. Bone möchte wissen, welche Kosten der Stadt für einen Betreuungsplatz entstehen und bittet, entsprechende Angaben der Niederschrift beizufügen. Herr Kortendieck sagt dies zu.

nachträglich zu Protokoll:

Das Jugendamt gewährt den Trägern der Einrichtungen Kind- und Mietpauschalen. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Im Jahr 2018 hat die Stadt für 995 Betreuungsplätze in den nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen einen Trägeranteil in Höhe von insgesamt 601.005 € übernommen. Im Budgetbuch der Stadt ist dieser Betrag im Produkt 060100 Kindertageseinrichtungen unter Pos. 531817 Betriebskostenzuschüsse Kitas zu finden.

Für die beiden städtischen Kindertageseinrichtungen Emkum und Tüllinghoff sind nach den für das Kita-Jahr 2015/2016 (Abrechnungen für die Folgejahre liegen noch nicht vor) erstellten Verwendungsnachweisen folgende Aufwendungen entstanden:

	Emkum (54 Plätze)	Tüllinghoff (61 Plätze)
Zuschüsse vom Land/ Kreis nach dem KiBiz	398.667,03 €	452.142,71 €
Einnahmen Mittagsverpflegung (nur Tüllinghoff)		19.105,98 €
Aufwendungen für Personal, Sach- und Verwaltungskosten, Miete (nur Emkum Module)	609.062,70 € (davon 20.448,96 € Miete Module)	676.918,55 €
Defizit	210.395,67 €	205.669,86 €

Die von der Stadt erhobenen Elternbeiträge für die Kinder in den städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen werden vollständig an den Kreis Coesfeld weitergeleitet und tauchen somit im städtischen Haushalt nicht auf.

Stv. Borgmann spricht sich ebenfalls für möglichst wohnortnahe Betreuungsmöglichkeiten aus. Sofern dies dazu führen würde, dass Träger in ein wirtschaftliches Risiko getrieben werden, müsse bei Bedarf die Stadt das wirtschaftliche Risiko tragen und ggf. bei Bedarf einspringen. Stv. Gernitz ergänzt, dass bislang die Kindertageseinrichtungen selber diesen Puffer bei den Betreuungsplätzen vorgehalten haben, indem sie regelmäßig in die Überlegung gegangen sind und bedankt sich bei den Kindertageseinrichtungen für ihren Einsatz. St. Reichmann weist darauf hin, dass bei der Planung neuer Wohngebiete entsprechende Betreuungskapazitäten geschaffen werden müssten.

Bezugnehmend auf die im Beschlussvorschlag der Verwaltung erwähnte Verwendung der bisherigen Module bis zur Fertigstellung des Neubaus erkundigt sich Ausschussvorsitzende

Austrup, inwieweit es sich hierbei um die Module der Kindertageseinrichtung Seestern handelt und inwieweit eine Nutzung möglich sei. Herr Kortendieck bestätigt, dass eine Nutzung der Modul der Kita Seestern stand jetzt möglich sei.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Austrup über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

- a) für eine zusätzlich zu errichtende neue Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen einen Standort sowie einen Träger zu suchen,
- b) bis zur Fertigstellung der Bestandsgebäude soll die neue Einrichtung in Modulform betrieben werden; möglichst unter Verwendung der bisher schon stehenden Module.

- einstimmig -

**TOP 3) Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2019:
Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit in Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/724/2019**

Stv. Gernitz erläutert, dass Hintergrund der SPD-Anfrage vom 26.02.2019 u.a. die zu Beginn des Jahres 2019 erfolgte Medienberichterstattung zum Thema „Hartz IV an der Supermarktkasse“ war. Frau Hattebuer erläutert, dass dies in Lüdinghausen nie ein Thema war, da Leistungen für Obdachlose vom Jobcenter per Scheck ausgezahlt werden. Der Scheck kann dann direkt bei der Sparkasse eingelöst werden.

Auf Nachfrage von Stv. Gernitz erläutert Herr Kortendieck, dass die Obdachlosenunterkünfte Breslauer Ring 9 und Breslauer Ring 9a regelmäßig von Mitarbeitern der Verwaltung aufgesucht werden und Renovierungen bei Bedarf erfolgen. Ferner erläutert Herr Kortendieck, dass die Stadt keine Zuschüsse für die Unterkünfte erhalte und lediglich Gebühren von den untergebrachten Personen gem. der „Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Lüdinghausen“ erhoben werden.

Frau Hattebuer berichtet auf Nachfrage von Herrn Zanirato (SkB), dass es auch im Winter manchmal Personen gebe, die keine Hilfe in Form von Unterbringung annehmen wollen, obwohl über die Möglichkeit ausreichend informiert werde.

Beschluss: Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung nimmt Kenntnis.

TOP 4) Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

Vorlage: FB 5/118/2019

Mit der Sitzungseinladung wurden bereits einige Zahlen und Daten zur Flüchtlingssituation in Lüdinghausen zur Kenntnis gegeben. Frau Hattebuer berichtet über die seit der Fertigstellung der Sitzungseinladung im August 2019 eingetretenen Entwicklungen.

Große Veränderungen sind nicht eingetreten. Die Zuweisungsquoten stellen sich zum Stichtag 16.09.2019 wie folgt dar:

§ 50-Fälle:	neu 170 zu 171 in 08/2019	Quote: 96 %
§ 12a-Fälle:	neu 234 zu 237 in 08/2019	Quote: 76 %

Seit Erstellung der Sitzungseinladung (Stand: 22.08.2019) erfolgten weder Neuzuweisungen nach § 50 noch nach § 12a.

Obwohl die Erfüllungsquote nach § 12 a Aufenthaltsgesetz lediglich bei 76% liegt, wird laut Frau Hattebuer aktuell nicht mit Zuweisungen gerechnet. Mit einer Quote von aktuell 76 % liegt die Stadt Lüdinghausen im oberen Mittelfeld im Vergleich mit anderen Kommunen. Bevor hier Neuzuweisungen erfolgen, sind die Quoten der Städte und Gemeinden anzupassen, die eine wesentlich niedrigere Erfüllungsquote haben.

Frau Hattebuer berichtet weiter, dass in den städtischen Flüchtlingsunterkünften derzeit insgesamt 72 Plätze frei sind, eine Belegung freier Plätze jedoch jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung von Geschlecht, Familienstand, Herkunftsland etc. geprüft werden müsse. So könne auf keinen Fall davon ausgegangen werden, dass die freien Plätze in vollem Umfang belegt werden könnten.

Hinzu kommen noch insgesamt 18 freie Plätze in der Unterkunft „Am Westruper Bach 1“. Dort befinden sich 3 freie Wohnungen, welche aktuell renoviert wurden und nun bezugsfertig sind. Es ist geplant, diese Wohnungen mit Familien aus anderen Unterkünften zu belegen, um eine Entzerrung der Wohnsituation in den anderen Unterkünften zu ermöglichen. Die Belegung dieser Wohnungen erfolgt in enger Absprache mit den Sozialarbeitern der städtischen Migrationsberatung.

Geplant ist nun, die Wohnungen in der Unterkunft „Am Westruper Bach 3“ ebenfalls entsprechend zu renovieren und herzurichten, so dass anschließend eine Belegung mit Familien erfolgen kann.

Weiter wird berichtet, dass durch Gesetzesänderung aus dem 5 Staaten mit guter Bleibereichtsperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) nunmehr 2 Staaten (Syrien und Eritrea) geworden sind. Ferner sei der Zugang von Flüchtlingen ohne Anerkennung zu Sprach- und Integrationskursen verbessert worden. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Agentur für Arbeit. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit können Flüchtlinge durch die Sozialarbeiter/innen der Migrationsberatung erhalten.

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Stv. Gernitz erkundigt sich, ob noch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) im Stadtgebiet untergebracht sind und ob und inwieweit Flüchtlingskinder aktuell im Stadtgebiet beschult werden. Hierzu teilt Frau Hattebuer mit, dass derzeit noch ca. 9-10 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an der Dattelner Str. 24 (Josefshaus) untergebracht sind. Die Zuständigkeit hierfür liegt jedoch nicht bei der Stadt Lüdinghausen. Herr Kortendieck führt an, dass laut aktuellen Zahlen 60 Flüchtlingskinder die Grundschule und 45 Kinder weiterführende Schulen im Stadtgebiet besuchen.

Abschließend erkundigt sich Stv. Waldt, ob die Änderung der Bleiberechtperspektive Auswirkungen auf die Verwaltung oder nur auf den Asylstatus habe, was durch Frau Hattebuer beantwortet wird. Danach habe die Änderung zunächst lediglich Auswirkung auf den Asylstatus und nicht direkt auf die Verwaltung.

Beschluss: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5) Berichte

keine

TOP 6) Anfragen

Keine

Ende öffentlicher Teil um 18:58 Uhr

Anke Austrup
Vorsitzende/r

Katrin Sendermann
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 11. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung

der Stadt Lüdinghausen am 19.09.2019

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bartsch, Ingeborg	
Bone, Hildegard	
Hildebrandt, Sonja	
Schnittker, Alois	Vertretung für Herrn Dieter Tüns
Waldt, Klaus-Dieter, Dr.	

SPD-Fraktion

Geist, Natalie	
Gernitz, Niko	Vertretung für Frau Susanne Havermeier
Kleyboldt, Josephine	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	Vertretung für Herrn Dennis Sonne
Reichmann, Lars	Vertretung für Herrn Gustav Bölke

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
Berau, Jürgen	Ab 18:20 Uhr; Vertretung für Frau Susanne Wischnewski

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	
------------------	--

von der Verwaltung

Hattebuer, Ulrike	
Kortendieck, Matthias	
Sendermann, Katrin	
Hülshager, Andre	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Tüns, Dieter	
--------------	--

SPD-Fraktion

Havermeier, Susanne	
---------------------	--

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bölke, Gustav	
Sonne, Dennis	

UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	
----------------------	--